

<u>Vorlage</u>

Nr.: 2008/0053 öffentlich

Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen für das Gebäude Südstraße 21

Beratungsfolge

15.04.2008 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Das zuletzt als Wohnhaus genutzte Gebäude Südstraße 21 – das Schlafhaus des ehemaligen Klosters Blumenthal – soll zu einem öffentlich zugänglichem Heimat- und Familienarchiv umgenutzt werden. Für die geplante Nutzung sind sechs Kraftfahrzeugstellplätze erforderlich. Auf dem Grundstück sind keine Stellplätze vorhanden.

Auf dem Grundstück selbst und in der näheren Umgebung können für dieses Vorhaben keine weiteren Stellplätze gesichert werden. Daher beantragt der Bauherr, die sechs Kraftfahrzeugstellplätze ablösen zu können. Die Ablösung kann gemäß § 51 Absatz 5 Bauordnung NRW in Verbindung mit der Stellplatzablösesatzung der Stadt Beckum erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der beantragten Ablösung von sechs Kraftfahrzeugstellplätzen für das Gebäude Südstraße 21 wird zugestimmt.

Anlagen

Lageplan